Detaillierte Informationen
Detaillierte Informationen zum Kauf- und Ausführungskredit zur Verbesserung des Ambulatoriums im Spital Heiden sind erhältlich beim kantonalen Hochbauamt, Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau, Tel. 071 353 65 82, Hochbauamt@ar.ch.

Appenzell Ausserrhoden

Kantonale Volksabstimmung

vom 23. Oktober 2011

1 Wahl der Vertreterin oder des Vertreters in den Ständerat

2 Kredit für Verbesserungen im Spital Heiden

Wahl der Vertreterin oder des Vertreters in den Ständerat

Die Wahl erfolgt für eine Amtsdauer von vier Jahren. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht. Wird das absolute Mehr nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei welchem das relative Mehr entscheidet. Stellt sich für den allfälligen zweiten Wahlgang nur eine Person zur Verfügung, so gilt sie als in stiller Wahl gewählt.

Neben dem leeren, amtlichen Wahlzettel erhalten die Stimmberechtigten gleichzeitig einen vorgedruckten, nicht amtlichen Wahlzettel.

Sie wählen richtig, wenn Sie:

- eine Person wählen, welche im Kanton Appenzell Ausserrhoden wahlberechtigt ist;
- den Namen nur einer Person auf dem Wahlzettel stehen haben;
- den leeren amtlichen Wahlzettel nur handschriftlich ausfüllen und den ausgefüllten amtlichen Wahlzettel oder stattdessen den vorgedruckten nicht amtlichen Wahlzettel ins amtliche Stimmkuvert legen;
- keine Kennzeichnungen oder ehrverletzenden Äusserungen auf dem Wahlzettel anbringen;
- bei der brieflichen Wahl den Wahlzettel ins Stimmkuvert legen und das verschlossene Stimmkuvert sowie den Stimmausweis dem Stimmregisterbüro zukommen lassen.

Eine Stellvertretung ist zulässig. Jede wahlberechtigte Person darf sich durch eine am gleichen politischen Wohnsitz wahlberechtigte Person bei der Stimmabgabe vertreten lassen. Niemand darf mehr als eine Stellvertretung übernehmen.

Zur Wiederwahl stellt sich:

Ständerat
Dr. Hans Altherr, Ständerat, Trogen

Informationen zur Nationalratswahl entnehmen Sie bitte der Abstimmungsbroschüre «In der Kürze liegt die Würze» der Bundeskanzlei.

Zwischen der Nationalratswahl und der Ständeratswahl bestehen Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Zwei wichtige Besonderheiten sind:

	Ständeratswahl	Nationalratswahl
Wahlverfahren	Im ersten Wahlgang entscheidet das absolute Mehr, in einem allfälligen zweiten Wahlgang das relative Mehr. Im zweiten Wahlgang ist eine stille Wahl möglich.	Es gibt nur einen Wahlgang. Gewählt ist, wer am meisten Stimmen hat.
nicht amtliche Wahlzettel	Vorgedruckte, nicht amtliche Wahlzettel von Parteien und anderen Organisationen dürfen verwendet werden, sofern sie bezüglich Farbe (hellgelb) und Format mit dem amtlichen Wahlzettel übereinstimmen.	Die Verwendung von nicht amtlichen Wahlzetteln führt zur Ungültigkeit der Stimme. Es darf nur der amtliche Wahlzettel (hellgrün) verwendet werden, der zwingend handschriftlich ausgefüllt werden muss.

Spital Heiden

Kredit für Verbesserungen im Spital Heiden

Zusammenfassung
Der Kantonsrat hat die Vorlage in erster Lesung am 21. Februar 2011 und in zweiter Lesung am 6. Juni 2011 beraten.
Er hat einstimmig dem Kredit für den Kauf der Liegenschaft Asylstrasse 4, Heiden, sowie dem Ausführungskredit für die Verbesserungen im Haus Asylstrasse 4, Heiden, von insgesamt Fr. 2 150 000 (Basis Baukostenindex 123.6 Punkte, 1. April 2010) zugestimmt.

Abstimmungsfrage
Wollen Sie dem Kredit für den Kauf und Umbau der Liegenschaft Asylstrasse 4, Heiden, von insgesamt Fr. 2 150 000 zur Verbesserung des Ambulatoriums im Spital Heiden zustimmen?

Empfehlung
Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen mit 63:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, den Kauf der Liegenschaft Asylstrasse 4, Heiden, sowie den Ausführungskredit für die Verbesserungen im Haus Asylstrasse 4, Heiden, anzunehmen.

Ausgangslage
Im Spital Heiden bestehen seit langer Zeit knappe Raumverhältnisse. Daher wurden bereits im Finanzplan 2009–2011 vom 26. November 2007 zu Handen des Kantonsrates 3 Millionen Franken für Verbesserungen im Bereich «Ambulatorium» aufgenommen. Dies entspricht dem heute in der Finanzplanung eingestellten teuerungsbereinigten Betrag von 3,1 Millionen Franken.

Der Regierungsrat hat am 11. August 2009 einen Kredit von Fr. 200 000 für ein Konzept und eine Machbarkeitsstudie für das Ambulatorium des Spitals Heiden bewilligt. Das kantonale Hochbauamt hat verschiedene Lösungen geprüft, u.a. auch eine räumliche Erweiterung mittels Anbau an der Südwestseite des Spitalgebäudes, wie schon die ehemalige regionale Trägerschaft 1991 vorgeschlagen hatte. Schnell wurde klar, dass ein solcher Anbau, gemessen an der gewonnenen Fläche, sehr teuer würde.

Neue Perspektiven eröffneten sich mit der Möglichkeit, die Liegenschaft Asylstrasse 4, Restaurant Brauerei, Heiden, zu erwerben. Diese Nachbarliegenschaft eignet sich ideal für eine Auslagerung von Büros sowie von Schulungs- und Besprechungsräumen, die nicht unmittelbar an die Behandlungsräume angeschlossen sein müssen. Mit dieser Büroauslagerung ist ein Umbau ohne Erweiterung des Hauptgebäudes und ohne Umbau des Labors möglich.

Die angestrebte, kostengünstige Lösung mit dem Kauf der Nachbarliegenschaft ist mit Blick auf die künftige Entwicklung jeder anderen Variante vorzuziehen.

Mit dem Kauf der Liegenschaft werden dem Spital zudem weitere, dringend benötigte Parkplätze zur Verfügung stehen. Auch kann unmittelbar um das eng gefasste Spitalgelände eine strategische Landreserve gesichert werden.

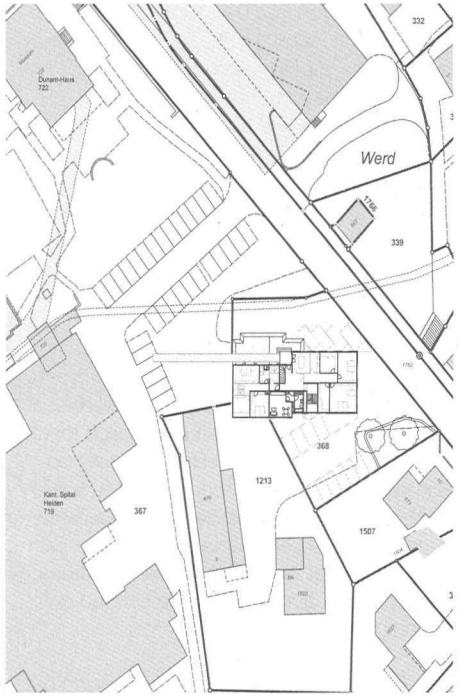

Situation Spitalgelände mit Liegenschaft Asylstrasse 4

Asylstrasse 4, Ansicht Ost

Bedarf

Aufgrund der Entwicklung der Patientenzahlen und zur Optimierung der Arbeitsabläufe benötigt das Spital Heiden Verbesserungen:

- In den Bereichen Notfall, Ambulatorium und Diagnostik sowie bei den dem OP vorgelagerten Räumen herrscht Platznot. Die Abläufe müssen verbessert werden. Ebenso muss die Privatsphäre der Patientinnen und Patienten besser gewahrt werden.
- Der Notfall hat an Bedeutung gewonnen und braucht zusätzlichen Platz, vor allem für den Betrieb der bildgebundenen Diagnostik (Computer-Tomographie).
- Der Raumbedarf für Arbeitsplätze sowie für Untersuchungs- und Behandlungsräume im Ambulatorium wurde in den vergangenen Jahren durch Umnutzung von Patientenzimmern gedeckt. Dadurch wurden verschiedene Arbeitsbereiche auseinandergerissen, was sich negativ auf die Arbeitsabläufe auswirkt. Die Umnutzung der Patientenzimmer soll daher wieder rückgängig gemacht werden.

Projektbeschrieb

Asylstrasse 4

Mit dem Kauf der Liegenschaft Parz.-Nr. 368, Asylstrasse 4, Heiden, können die Büros für den Spitalbetrieb ausgelagert werden. Die Liegenschaft besteht aus einem Grundstück von 1089 m², dem Restaurant Brauerei, fünf Wohnungen und drei Garagen (Assek.-Nr. 669) sowie 14 Parkplätzen. Die Parzelle liegt gemäss Zonenplan der Gemeinde Heiden in der Wohn- und Gewerbezone 2. Der Marktwert der Liegenschaft wird vom externen Schätzungsexperten auf Fr. 1 660 000 beziffert. Mit der Besitzerin konnte ein Kaufrecht für 1.6 Millionen Franken im Grundbuch eingetragen werden.

In der Liegenschaft Asylstrasse 4, Heiden, kann in den drei Wohnungen im 1. Obergeschoss der gesamte Bürobedarf für die Spitalleitung, Hotellerie, Pflegedienstleitung und Buchhaltung mit ca. 13 Arbeitsplätzen untergebracht werden. Zusätzlich stehen im Erdgeschoss ein dringend notwendiger Schulungsraum und eine Lernwerkstatt zur Verfügung. Die zwei Wohnungen im 2. Obergeschoss bleiben vermietet und bilden eine Raumreserve.

Weiter stehen dem Spital Heiden zusätzliche Parkplätze zur Verfügung. Langfristig gesehen ergibt sich mit dem Kauf der Liegenschaft ein höherer Nutzen als mit einem Spitalanbau; dies auch dank der strategischen Landreserve.

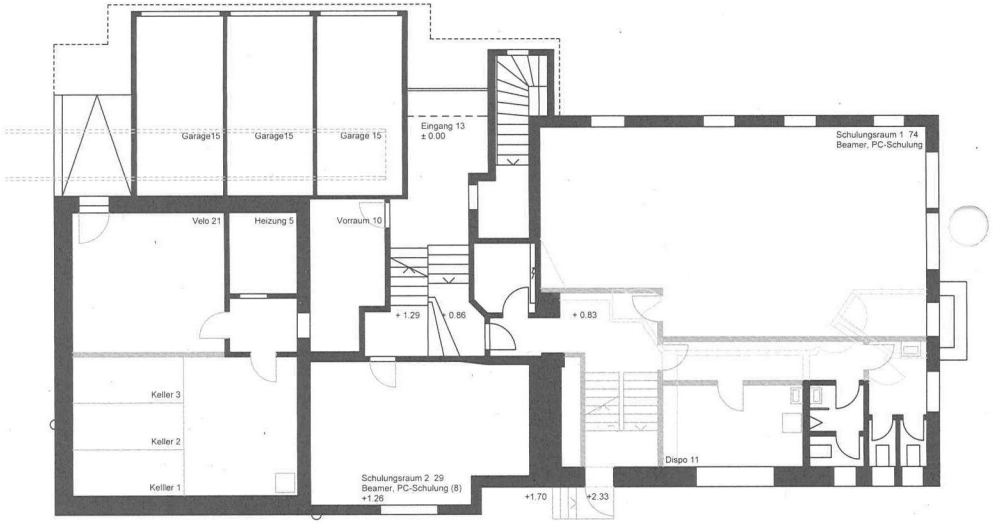

Erdgeschoss

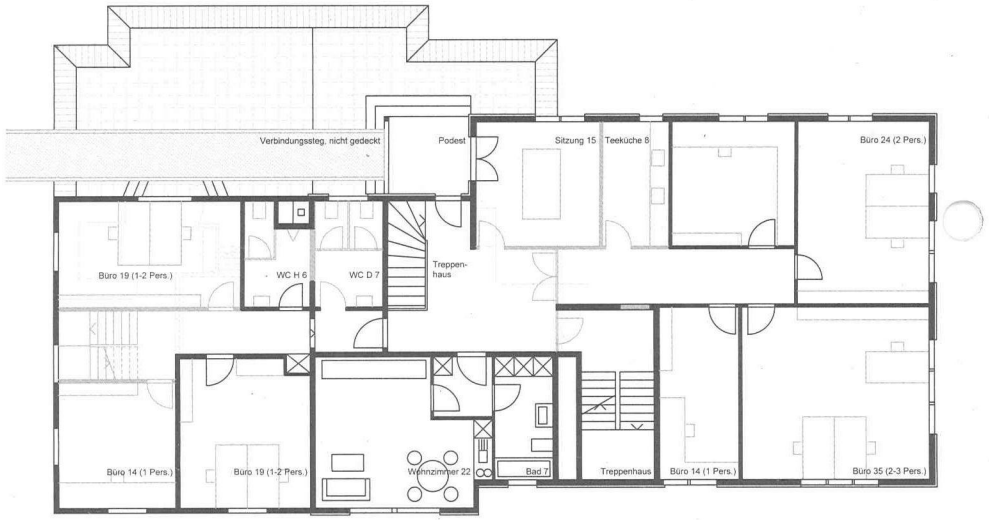

1. Obergeschoss

Erdgeschoss Spital / Sterilisation

Das Projekt sieht weiter vor, die Arbeitsplätze der Medizin und die Chefarztbüros vom Erdgeschoss ins benachbarte «Dunant-Haus» zu verlegen. Neu werden in diesem Bereich der Notfall und das Röntgen angeordnet. Mit den frei werdenden Flächen im Erdgeschoss des Spitals werden die Abläufe im Bereich Ambulatorium, Notfall, Radiologie und OP verbessert.

Zudem muss ein Raum geschaffen werden, wo die sterilisierten Instrumente, welche von Herisau angeliefert werden, deponiert bzw. dem Spital übergeben werden können. Dies erfolgt neu von aussen über das Erdgeschoss.

Die weiteren baulichen Eingriffe im Erdgeschoss konzentrieren sich auf Einbauten von zusätzlichen Schleusen, Ausgüssen, Umkleideräumen, Umbettraum, Aufwachstation und die nötigen technischen Installationen.

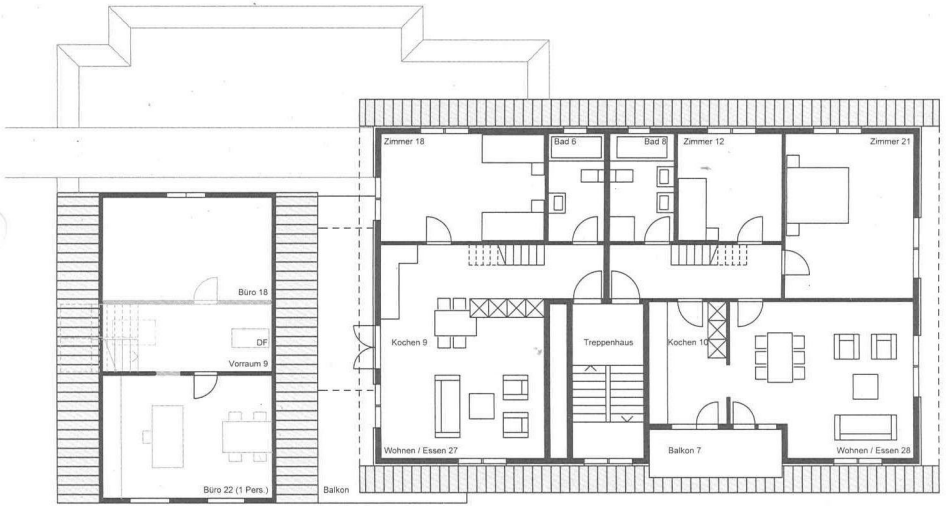

2. Obergeschoss

Dunant-Haus

Das Dunant-Haus soll die neue Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten für Sprechstunden mit den Chefärzten werden. Auch können die Arbeitsplätze der Kaderärztinnen und Kaderärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten mit den erforderlichen Untersuchungsräumen dort ohne grosse Umbauten platziert werden, wobei bei dieser Belegungsanordnung sogar eine unterirdische Verbindung zwischen Dunant-Haus und Spital zur Verfügung steht.

Zeitlicher Ablauf
Damit das Ambulatorium im Spitaltrakt verbessert werden kann, müssen gemäss heutigem Rahmenterminplan zuerst die Verwaltungsbüros in der Asylstrasse 4 untergebracht und die Chefarztbüros ins Dunant-Haus verlegt werden. Die Umsetzung soll etappenweise bis Ende 2013 erfolgen.

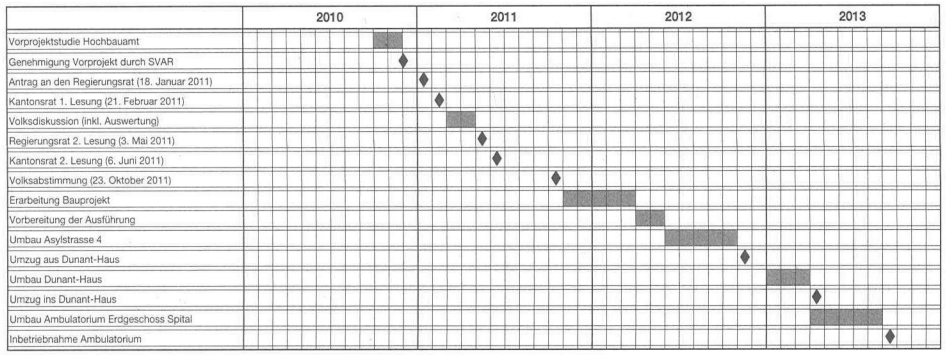

Stand 7.1.2011

Kosten
Die Gesamtkosten für den Kauf und den Umbau der Liegenschaft Parz-Nr. 368, Asylstrasse 4, Heiden, sowie die baulichen Massnahmen im Behandlungstrakt Spital und Dunant-Haus Heiden belaufen sich auf 3,1 Millionen Franken. Davon werden der vom Regierungsrat bereits genehmigte Planungskredit von 200 000 Franken und die gebundenen Kosten von 750 000 Franken für ohnehin anfallende Unterhaltsarbeiten am Spital und am Dunant-Haus abgezogen.

Kauf der Liegenschaft Asylstrasse 4, Heiden	Fr. 1 600 000
Erschliessung der Liegenschaft Asylstrasse 4 zum Spital, Einbau von WCs im Büroteil, Fluchttreppen, Einbau Schulungsraum, Parkplätze	Fr. 750 000
Umbauarbeiten im Behandlungsbereich Erdgeschoss Spital (gebundene Ausgabe)	Fr. 600 000
Renovation Büroräume und Installationsanpassungen im Dunant-Haus (gebundene Ausgabe)	Fr. 150 000
Zwischentotal Projektkosten	Fr. 3 100 000
./. genehmigter Planungskredit (durch Regierungsrat 11.8.2009)	Fr. – 200 000
./. genehmigte gebundene Ausgaben (durch Regierungsrat 18.1.2011)	Fr. – 750 000
Total Projektkosten	***Fr. 2 150 000***

Für die vorliegenden Kostenangaben gilt eine Genauigkeit von ± 10 %. Den Baukosten liegt der zum Zeitpunkt der Kostenberechnung gültige Baukostenindex von 123.6 Pkt. vom 1. April 2010 zu Grunde. Die Kosten von 3,1 Millionen Franken sind in der gültigen Finanzplanung enthalten.

Zuständigkeit Kreditgenehmigung
Für den Kauf der Liegenschaft Asylstrasse 4, Heiden (Fr. 1 600 000), die funktionale Anbindung mittels Steg, den Installationsanschluss sowie den Einbau von WCs im Büroteil (Fr. 750 000) besteht ein erheblicher Handlungsspielraum. Die entsprechenden Ausgaben sind nach Finanzhaushaltgesetz (bGS 612.0) nicht gebunden.

Nach Art. 76 Abs. 2 lit. a KV beschliesst der Kantonsrat über neue einmalige Ausgaben für den gleichen Gegenstand im Betrag von 1 % bis 5 % einer Steuereinheit, somit über max. Fr. 1 975 500 (1 Steuereinheit = 39,51 Millionen Franken). Die Zuständigkeit für die Kreditgenehmigung der Kosten in der Höhe von 2,15 Millionen Franken liegt damit abschliessend beim Volk.